



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Anfangs Juli 2019

NEWSLETTER GEMEINDEN

Neuer Aargauer Lehrplan für die Volksschule

1. Ausgangslage

Grundlage des Volksschulunterrichts im Kanton Aargau bildet ab Sommer 2020 der Aargauer Lehrplan Volksschule. Er tritt im Schuljahr 2020/21 für den Kindergarten und die Primarschule sowie die 1. Klassen der Oberstufe in Kraft. Für die 2. Klassen der Oberstufe ist der neue Lehrplan ab Schuljahr 2021/22 gültig und in den 3. Klassen der Oberstufe gilt er ab Schuljahr 2022/23.

Mit dem neuen Lehrplan werden neue Fächer wie "Medien und Informatik", "Berufliche Orientierung" und "Politische Bildung" eingeführt. Der Französischunterricht beginnt neu ab der 5. Klasse der Primarschule und an der Oberstufe werden neue Schwerpunkte wie "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" gesetzt.

Die Gemeinden verantworten die Beschaffung und den Unterhalt des Mobiliars sowie die Beschaffung der Schuleinrichtungen. Zudem stellen sie den Schülerinnen und Schülern Lehrmittel und Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung (vgl. §§ 16 Abs. 1 und 53 des Schulgesetzes, [SAR 401.100](#)).

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) hat im Zusammenhang mit der Einführung des Aargauer Lehrplans Volksschule Handreichungen zu verschiedenen Themen erstellt. Sie können die Schulen, insbesondere die Schulleitungen, die Entscheidungsträger der Gemeinden oder die Verantwortlichen für Medien und Informatik bei der Planung und Umsetzung des neuen Lehrplans unterstützen. Im Folgenden wird kurz auf "Medien und Informatik", auf den Schulraum und auf die Lehrmittel eingegangen.

2. Medien und Informatik

Mit dem kommenden Lehrplan wird neu das Fach und Modul "Medien und Informatik" unterrichtet. Das Fach steht in der 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 3. Klasse der Oberstufe mit jeweils einer Wochenlektion im Stundenplan. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesem Rahmen die grundlegenden Kompetenzen, um Medien und Informatik verantwortungsvoll zu nutzen. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in den übrigen Unterrichtsfächern modular angewendet und vertieft.

Die Gemeinden sind für Einrichtung und Ausstattung ihrer Schulen zuständig und entscheiden über die Beschaffung und den Ausbaustandard der Infrastruktur. Zur Schuleinrichtung gehören auch die technische bzw. digitale Ausstattung und die damit verbundenen technischen Supportleistungen innerhalb der Schule.

Digitale Medien werden in der Schule vermehrt als didaktische Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen Unterrichts eingesetzt. Zunehmend entstehen auch Lern- und Testsysteme sowie Lehrmittel, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und entsprechend eine technologische Grundausstattung an den Schulen erfordern.

Viele Schulen sind bezüglich Ausstattung und Nutzung digitaler Technologien gut aufgestellt. Die Einführung des neuen Lehrplans Volksschule mit dem Modul "Medien und Informatik" bietet für Schulen die Chance, sich vertieft mit Fragen zur Ausstattung, Nutzung und Wirkung digitaler Technologien auseinanderzusetzen. Prinzipiell werden für das Fach "Medien und Informatik" keine zusätzlichen Unterrichtsräume benötigt.

Das Departement BKS zeigt in der Handreichung "[Informations- und Kommunikationstechnologie \(ICT\) an der Volksschule](#)"¹ Rahmenbedingungen und Aspekte auf, die bei der Klärung dieser Fragen zu beachten sind und gibt Empfehlungen zur Erstellung von Medien- und Informatikkonzepten, zur Planung von Support-Leistungen und zur schulischen Infrastruktur ab.

3. Schulraum

Mit der Umstellung auf den neuen Lehrplan Volksschule sind grundsätzlich keine baulichen Veränderungen erforderlich. In den bisherigen Fachräumen kann weiterhin unterrichtet werden.

Das Departement BKS hat eine [Handreichung](#)² mit Orientierungsgrössen zu Schulräumen allgemein und zu diversen Spezialräumen erstellt (z. B. für Textiles und Technisches Gestalten, Natur und Technik usw.). Die Handreichung richtet sich in erster Linie an die Schulführung und an Entscheidungsträger der Gemeinden. Sie kann bei der Planung von Neu- oder Umbauten von Schulhäusern als Orientierungsrahmen beigezogen werden, damit durch bauliche Massnahmen möglichst gute Bedingungen für das Unterrichten nach neuem Lehrplan geschaffen werden.

4. Lehrmittel

Grundsätzlich können die meisten im Kanton Aargau eingeführten obligatorischen Lehrmittel auch mit dem künftigen Lehrplan Volksschule eingesetzt werden. Mit der Einführung des neuen Lehrplans stehen in einigen Fächern Lehrmittelwechsel an oder es braucht Lehrmittel für die neuen Fächer. In einem Lehrmittelverzeichnis sind alle obligatorischen, alternativ-obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel aufgeführt und die Schulen werden regelmässig über Veränderungen im Lehrmittelverzeichnis informiert.

Die Beschaffung der nötigen Lehrmittel kann auf der Basis des Dokuments "[Kantonale Lehrmittelplanung](#)"³, das den Schulen im Schulportal zur Verfügung steht, über mehrere Jahre hinaus geplant werden.

¹ Ab Schuljahr 2019/20 sind die Informationen unter folgendem Link zu finden: www.schulen-aargau.ch > Schulorganisation > Infrastruktur & Schulbauten > ICT

² Ab Schuljahr 2019/20 sind die Informationen unter folgendem Link zu finden: www.schulen-aargau.ch > Schulorganisation > Infrastruktur & Schulbauten > Schulbauten

³ Ab Schuljahr 2019/20 sind die Informationen unter folgendem Link zu finden: www.schulen-aargau.ch > Unterricht > Lehrplan & Lehrmittel > Neuer Lehrplan